

Sommersemester 2021

# Hochschulzeitung

Ausgabe 27



In dieser Ausgabe

**BAföG wird 50 – schlecht gealtert?**

**#StopTheCuts**

**Wer gefährdet hier die Wissenschaftsfreiheit?**

**Staatsexamensprüfungen unter Covid-19**

*Studios* **GEW**  
Hessen

# Studierende – organisiert euch!

Studieren und Mitglied der GEW, einer Gewerkschaft sein, klingt irgendwie abwegig? Für uns keineswegs. Die GEW bietet gewerkschaftlichen Rechtsschutz in studien- und prüfungsrelevanten Fragen, es gibt für dich eine Schlüsselversicherung, Berufshaftpflicht und vor allem eins: Einen schlagkräftigen Interessenverband für alle, die einen pädagogischen Beruf oder eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Bei uns hat das ehrenamtliche Engagement einen hohen Stellenwert. Wir sind demokratisch organisiert, ihr könnt aktiv mitbestimmen! Und das gefällt: Seit Jahren werden wir mehr. Um diesen Trend fortzusetzen und unsere Arbeit an den Hochschulen weiter zu verbessern, haben wir an den Hochschulen in Kassel, Fulda, Marburg, Gießen, Frankfurt und Darmstadt Kolleg:innen eingestellt, die mit euch gemeinsam Gewerkschaftspolitik machen! Also organisiert euch! Am besten gleich: Eintreten und mitgestalten.

## Eure Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort

Maximilian Nowak | Darmstadt  
[hochschule@gew-suedhessen.de](mailto:hochschule@gew-suedhessen.de)

Nathalie Schäfer | Frankfurt  
[studierende-ffm@gew-hessen.de](mailto:studierende-ffm@gew-hessen.de)

Kyra Beninga | Frankfurt  
[kbeninga@gew-hessen.de](mailto:kbeninga@gew-hessen.de)

Desiree Becker | Gießen  
[studierende-jlu@gew-hessen.de](mailto:studierende-jlu@gew-hessen.de)

Cecilia Schweizer | Marburg  
[studierende-mr@gew-hessen.de](mailto:studierende-mr@gew-hessen.de)

Peter Hosse | Kassel und Fulda  
[peter.hosse@gew-nordhessen.de](mailto:peter.hosse@gew-nordhessen.de)

## Landesweite Koordination der Hochschularbeit

Tobias Cepok  
Referent für Jugendbildung, Hochschule und Forschung  
Tel. 069–971293 -26 | Mobil 0175–9337730  
[tcepok@gew-hessen.de](mailto:tcepok@gew-hessen.de)  
[www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung](http://www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung)

Peter Hosse  
Referent für Hochschule und Forschung | Bezirk Nordhessen  
Tel. 0561–771783 | Mobil 0175–7588102  
[peter.hosse@gew-nordhessen.de](mailto:peter.hosse@gew-nordhessen.de)  
[www.gew-nordhessen.de/hochschule](http://www.gew-nordhessen.de/hochschule)

# #StopTheCuts

## Für eine Ausfinanzierung der Universitäten!

### **Sparmaßnahmen am Marburger Fachbereich Gesellschaftswissenschaften – Widerstand der Studierenden und Beschäftigten**

Vor einigen Monaten hat das Präsidium der Universität Marburg mit sofortiger Wirkung umfassende Kürzungen für den Fachbereich 03 beschlossen, die für fünf Jahre gelten sollen. Die Beschäftigten sind davon besonders betroffen und auch die Qualität des Studiums ist in Gefahr.

Die ohnehin schon prekären Arbeitsbedingungen des Mittelbaus, die von befristeten Verträgen und Überlastung geprägt sind, werden noch weiter verschlechtert. Die ohnehin schon überfüllten Seminare, Tutorien und Vorlesungen werden noch größer. Die ohnehin schon angegriffene Vielfalt und Tiefe des universitären Lehrangebots wird noch mehr bedroht.

Zu den zentralen Sparmaßnahmen gehören eine Stellensperre, nach der jeder auslaufende Vertrag für zwölf Monate nicht nachbesetzt werden darf und eine Verkürzung der maximalen Laufzeit des Zweitvertrags wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen von drei auf zwei Jahre.

Mit diesen Kürzungen will die Universitätsleitung angeblich das Defizit des Fachbereichs von etwa elf Millionen Euro

verringern – dabei wird bewusst ignoriert, dass diese Verschuldung erst aus der jahrzehntelangen Unterfinanzierung der öffentlichen Hochschulen resultiert. Der Fachbereich 03 ist auch bei der Drittmittelvergabe besonders benachteiligt, sofern es um kritische Forschung und Lehre geht, die dem Profit nicht nützen.

Das Verschuldungsargument wird, ebenso wie der Vorwand der Krisenbewältigung, nicht nur in Marburg gerne bedient, um gesellschaftliche Probleme zu individualisieren und auf dem Rücken der Lehrenden und Studierenden zu auszutragen. Damit wird, absichtlich oder unabsichtlich, Bildungsunterfinanzierung gerechtfertigt, verstetigt und die Ökonomisierung der Bildung vorangetrieben.

Gegen die unmöglichen Maßnahmen der Universitätsleitung formiert sich Widerstand: In der Initiative Mittelbau FB03 und im Bündnis Revolte gegen die Vermarktlichung des Bildungswesens (ReVerBi) organisieren sich Beschäftigte und Studierende für eine Ausfinanzierung der Universitäten, für gute Bedingungen in Studium, Arbeit und Forschung.

E-Mail [reverbi2021@web.de](mailto:reverbi2021@web.de)  
Facebook, Instagram und Twitter  
[@reverbi2021](#) und [@IFb03](#)  
Telegram-Channel  
<https://t.me/ReVerBi2021>

# Das BAföG wird fünfzig Jahre

## Kein Grund zum Feiern?

Das BAföG wird fünfzig Jahre alt. Der kritische Zustand des BAföG lässt sich nicht nur an der niedrigen Gefördertenquote festmachen, auch die Elternfreibeträge – also das, was Eltern verdienen dürfen – sind viel zu niedrig angesetzt. Und wer BAföG in Anspruch nimmt, macht Schulden. Zeit, dass sich etwas ändert.

Das Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist das Herzstück der staatlichen Studienfinanzierung. Studierende ohne ausreichende finanzielle Unterstützung durch die Familie sollte die Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung ermöglicht werden. Chancengleichheit und Teilhabe – kurz Bildungsgerechtigkeit – waren die höheren Ziele. Das BAföG steht also für die staatliche finanzielle Unterstützung, die Schüler:innen oder Studierende für ihre Bildung erhalten. Es ist eine Förderung, die sich an sozialen statt an Leistungskriterien ausrichtet.

### **Historischer Niedrigstand der Gefördertenquote**

Klingt doch erst mal gut, oder? Ja, aber in den letzten Jahren ist das BAföG immer mehr zusammengeschrumpft: Immer weniger junge Menschen erhalten BAföG. Inzwischen bekommen nur noch 11,4 Prozent der Studierenden diese wichtige Unterstützung,

obwohl wesentlich mehr auf eine Unterstützung angewiesen sind. Bei den Schüler:innen sind es gerade einmal 1,5 Prozent. In der Konsequenz müssen zwei Drittel der Studierenden während ihres Studiums arbeiten. Dass das BAföG als Finanzierungssystem nicht mehr trägt, zeigte sich besonders deutlich in der Coronakrise. Hier wurde insbesondere ein kreditbasiertes Studienfinanzierungsmodell in Stellung gebracht.

Woran liegt es, dass so wenige Studierende BAföG in Anspruch nehmen? Die Förderung des BAföG ist sehr grobmaschig gestrickt. Das bedeutet: Viele Studierende fallen aus der Förderung. Ob jemand BAföG erhält, hängt davon ab wie viel die Eltern verdienen. Selbst Kinder, deren Eltern mit ihrer Einkommenssituation nur knapp über der Armutsgrenze liegen, erhalten nicht den Höchstsatz.

Hinzu kommt, dass das BAföG kein Vollzuschuss ist. Viele junge Menschen, die sich für ein Studium interessieren, werden also durch die entstehenden möglichen Schulden von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt. Das BAföG kann in dieser Form eben nicht jeder und jedem unabhängig vom sozialen Hintergrund den Weg an die Hochschule öffnen.

### **Ein weiterer Knackpunkt: Die Höhe des BAföG**

Vollzuschuss oder nicht – Die BAföG-Sätze reichen vorne und hinten nicht zum Leben. Denn ein Studium ist teuer: Wenn man in eine andere Stadt zieht, muss man sich ein Zimmer oder ein Wohnung suchen, selbst für Lebensmittel aufkommen, sich Lernmaterialien, wie Bücher, besorgen. Gleiches gilt auch für eine Schullaufbahn, wenn sie selbst bestritten werden muss. Von den 861 Euro im Höchstsatz kann man kaum den Bedarf decken. Eine BAföG-Förderung muss gewährleisten, dass ein Studium bedarfsdeckend finanziert werden kann. Die Bedarfssätze sind jedoch weit weg, von den Lebensrealitäten der Studierenden. Beispielsweise sieht das BAföG darin 325 Euro fürs Wohnen vor, ein Satz, von dem in den vielen Hochschulstädten kein WG-Zimmer finanziert werden kann.

### **Zeit, dass sich etwas ändert**

Das BAföG – als Steuerung der staatlichen Studienfinanzierung – braucht neben höheren Fördersätzen auch eine Strukturreform, um die Förderung an die veränderten Lebenswirklichkeiten der Studierenden anzupassen und mehr Empfänger:innen gewinnen zu können. Neben einer kurzfristigen Novellierung, die auf die akuten Missstände

des BAföGs eingeht, muss das BAföG einer ganzheitlichen Korrektur unterzogen werden. Der Bezieher:innenkreis muss schrittweise so geöffnet werden, dass das BAföG zu einer elternunabhängigen Studienfinanzierung wird. Für die dringend notwendigen BAföG-Reformen und das gesamte öffentliche Bildungssystem gilt: Bildungsgerechtigkeit ist nur zusammen mit Steuergerechtigkeit zu denken. Eine angemessene Besteuerung von Vermögen, Erbschaften, Finanztransaktionen und hohen Einkommen ist aus unserer Sicht unabdingbar. Für ein besseres BAföG müssen mehr öffentliche Mittel bereit gestellt werden, schließlich ist Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ihre Finanzierung gehört in die öffentliche Hand. Bund und Länder müssen gemeinsam dafür Sorge tragen.

Darüber hinaus muss die Bildungsfinanzierung insgesamt auf den Prüfstand. Ob an Kitas, Schulen, Hochschulen oder in der Ausbildung, Bildung ist keine Ware und muss allen zugänglich sein. Wir brauchen eine starke öffentliche Förderung für alle Bildungsphasen. Fangen wir mit der BAföG-Reform an!

Zur BAföG-Kampagne auf dem Laufenden bleiben:

[www.gew.de/studium/bafog](http://www.gew.de/studium/bafog)

# Ungewissheit und Intransparenz im Staatsexamen

*Marie Fritsche studierte gymnasiales Lehramt in den Fächern Evangelische Religion, Deutsch und Darstellendes Spiel und war lange Zeit Sprecherin der Lehramtsfachschaft an der Goethe-Universität. In diesem Interview spricht sie mit Kyra Benjga unter anderem über die Prüfungsvorbereitungen in Zeiten der Pandemie und das politische Versagen bei der diesjährigen Durchführung der Staatsexamina.*

**Kyra: Das hessische Wissenschaftsministerium hat für Bachelor- und Master-Studierende eine landesweite Freiversuchsregelung eingeführt, darunter fallen auch Abschlussarbeiten. Examensarbeiten wurden von dieser Regelung jedoch ausgenommen. Ist das nicht eine krasse Ungleichbehandlung?**

**Marie:** Es ist für mich absolut unverständlich, warum Examensarbeiten von dieser Regelung ausgenommen wurden. Zudem werden trotz der erschwerten Studienbedingungen in der Pandemie auch keine Verlängerungen der Abgabefristen gewährt. Hier besteht eine Ungleichbehandlung der Lehramtsstudierenden gegenüber den Bachelor- und Masterstudierenden. Die Universität weicht auch bei den Prüfungsformen von den von der hessischen Lehrkräfteakademie durchgeführten Abschlussprüfungen ab.

**Kyra: Im Gegensatz zu den mündlichen Prüfungen wurden die schriftlichen nicht ausgesetzt, obwohl das Infektionsrisiko dabei doch deutlich höher ist. Was meinst du, aus welchem Grund an der Durchführung der schriftlichen Prüfung festgehalten wurde?**

**Marie:** Obwohl versichert wurde, dass die Gesundheit der Prüflinge oberste Priorität habe, war das eine verwaltungstechnische Entscheidung und keine infektiologische. Die Klausuren können in wenigen Terminen in einem engen Zeitraum durchgeführt werden. Dafür wird lediglich das Personal der Prüfungsstellen benötigt. Bei den mündlichen Prüfungen wären die Prüfenden dagegen direkt beteiligt gewesen. Jede Prüfung hätte als Einzelveranstaltung geplant werden und ein eigenes Hygienekonzept vorweisen müssen. Und da mindestens eine Prüfung – die schriftliche oder die mündliche – stattfinden musste, um eine bundesweite Vergleichbarkeit herzustellen, wurde hier eine rein ökonomische Entscheidung getroffen. In meinen Augen war das ein fatales Zeichen, denn für die mündlichen Prüfungen hätte es ein digitales Angebot gegeben, welches alle Beteiligten besser geschützt hätte.

**Kyra: Du hast deine Examensprüfungen gerade hinter dich gebracht. Wie sahen die Examensvorbereitungen**

**unter Pandemiebedingungen aus? Gab es signifikante Hindernisse, mit denen du und andere Kandidatinnen und Kandidaten bei der Vorbereitung zu kämpfen hatten?**

**Marie:** Die Vorbereitung war durch die Pandemiebedingungen stark belastet. Einerseits ist der Zugang zur Bibliothek weiterhin immens beschränkt, so dass viele Prüflinge die Bibliothek nicht als Lernort nutzen konnten und die Beschaffung von Literatur durch die Zugangsbeschränkungen eingeschränkt war. Zudem war die Absprache mit den Prüfenden erschwert. Daneben mangelte es auch an der Möglichkeit zum sozialen Austausch mit anderen Prüflingen. Viele klagten über eine hohe psychische Belastung, die in dieser Examenssituation noch verstärkt wurde. Die Ungewissheit und Intransparenz hat viele Prüflinge verunsichert und war ein weiterer Belastungsfaktor.

**Kyra: Durch deine Arbeit im L-Netz stehst du in regelmäßigem Austausch mit anderen Lehramtsstudierenden. Wie schätzt du die aktuelle Stimmungslage unter den Examenskandidat:innen ein? Gab es mit Blick auf die Prüfungen eine Thematik, die in den Anfragen oder Beschwerden besonders im Vordergrund stand?**

**Marie:** Neben der Art der Durchführung ist vor allem der schlechte Informationsfluss auf Unverständnis gestoßen. Für viele Studierende war außerdem nicht nachvollziehbar, weshalb so vehement an der Durchführung der schriftlichen Prüfung festgehalten wurde. Andere wiederum waren froh, dass sie überhaupt ihren Abschluss machen konnten. Eine Verschiebung der Prüfungen hätte für sie eine untragbare finanzielle Belastung dargestellt.

Ein weiteres großes Thema betraf die Prüflinge, die sich mit Covid-19 infizierten oder sich zu mindestens einem der Klausurtermine in eine angeordnete Quarantäne begeben mussten. Diese Prüflinge dürfen die versäumten Klausuren erst im Herbst nachholen. Generell ist es für mich unverständlich, weshalb keine zeitnahen Nachschreibetermine angeboten werden. Stattdessen wird von den Studierenden verlangt, ein halbes Jahr zu warten. Daraus ergibt sich für viele eine starke finanzielle Belastung und eine inakzeptable Beeinflussung der individuellen Lebensplanung.

**Kyra: Bei den Examensprüfungen gab es kein einheitliches Hygienekonzept, das von allen hessischen Hochschulen durchgesetzt wurde. Wie erklärst du dir das Fehlen eines solchen Konzepts?**

**Marie:** Die hessischen Hochschulen erstellen eigene Hygienekonzepte, die dann vom Land abgesegnet werden. Die Abweichungen sind dabei teilweise enorm. Einheitliche Konzepte für die hessischen Hochschulen wären möglich, die Bedingungen sind ja ähnlich. Solch eine Bestimmung müsste aber von Seiten des Landes kommen und genau daran scheitert es. Außerdem hängt auch viel von den internen Krisenstäben und dem beratenden Personal ab. Meiner Erfahrung nach gibt es auch dort kontroverse Haltungen, die dann zu unterschiedlichen Hygienekonzepten führen. In Frankfurt gibt es zum Beispiel keine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, während andersorts sogar von der Hochschule aus FFP2-Masken an die Studierenden verteilt werden. Das stellt für mich eine Ungleichbehandlung dar, der man entgegenwirken könnte.

**Kyra:** Obwohl es kein einheitliches Hygienekonzept gab, ist die Durchführung des Universitätsbetriebs derzeit natürlich dennoch an individuelle Hygienemaßnahmen gebunden. Hattest du den Eindruck, dass die Studierenden und die Prüfenden im Vorfeld hinreichend über diese Maßnahmen informiert wurden? Und sind euch Fälle bekannt, in dem diese Maßnahmen missachtet wurden? Und falls

**ja, wie sind die Studierenden und die Prüfenden damit umgegangen?**

In Frankfurt gab es rund eine Woche vor Prüfungsbeginn eine E-Mail mit der Unterweisung zu den Verhaltensregeln. Ein ausformuliertes Hygienekonzept war für die Prüflinge nicht zugänglich. Aus Darmstadt habe ich gehört, dass es vorab gar keine Informationen für die Prüflinge gab. Auch hier zeigen sich also deutliche Unterschiede zwischen den Hochschulen. Meine eigene Prüfungserfahrung war, dass es ein Konzept vor und in dem Gebäude gab, das auch einigermaßen gut eingehalten wurde. Allerdings standen wir rund dreißig Minuten in einem nicht gelüfteten Vorraum eng zusammen mit etwa achtzig Prüflingen und mussten warten, bis wir der Reihenfolge nach aufgerufen wurden. Auch ist der Luftfilter zeitweise ausgefallen. Die Masken wurden zwar nicht abgenommen, aber auch nicht gewechselt. Außerdem kam man sich auf den Gängen zwischen den Hörsaalreihen teilweise sehr nah.

**Kyra:** Du warst maßgeblich an der Formulierung des offenen Briefes an das Kultusministerium und die hessische Lehrkräfteakademie beteiligt. Gab es auf den Brief irgendeine Reaktion? Hattest du den Eindruck, dass eure Sorgen ernst genommen wurden?



**Marie:** Aufgrund meiner bisherigen Erfahrungen mit dem Kultusministerium hatte ich ehrlich gesagt nicht sonderlich hohe Erwartungen. Die wurden dann allerdings auch noch untertroffen. In der Antwort wird zwar betont, man hätte den offenen Brief ernst genommen. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass es kein ernsthaftes Problemverständnis gibt. Die Sorgen wurden faktisch nicht ernst genommen, sie wurden fortlaufend zurückgewiesen. Auf viele von uns geforderte Punkte, wie beispielsweise Schnelltests für Prüflinge, wurde gar nicht erst eingegangen. Ich finde, das ist ein bedauerliches Zeichen an die Prüflinge und die zukünftigen Lehrkräfte.

**Kyra:** Die GEW Hessen verfasste zusammen mit den hessischen ASten und Lehramtsfachschaften einen offenen Brief an das Kultusministerium zu den Problemen und Bedenken bei der Durchführung des ersten Staatsexamen mit der zentralen Forderung auf schriftliche Prüfungen in Präsenz coronabedingt in diesem Durchgang zu verzichten. Den Brief im gesamten Wortlaut gibt es auf unserer [Homepage](#).

Und **Andreas** Lenz, Leiter der hessischen Lehrkräfteakademie, hat uns geantwortet. Seine Antwort ist ebenfalls auf unserer [Homepage](#) zu finden.



*Marie Fritsche,  
ehemalige Sprecherin der Lehramtsfachschaft  
an der Goethe-Universität*

# Das hochschulpolitische Mandat als Machtinstrument

Der gerichtliche Streit zwischen dem Präsidium und der Studierendenschaft der Goethe-Universität über die Übertretung des hochschulpolitischen Mandats hat keine Rechtsicherheit geschaffen. Statt allgemeinpolitische Äußerungen per se unter Strafe zu stellen, muss in den Hochschulgremien eine offene Debatte über die Verknüpfung von hochschul- und allgemeinpolitischen Themen etabliert werden.

Am 12. Juli 2018 setzte die damals amtierende Präsidentin der Goethe-Universität, Birgitta Wolff, ihre Unterschrift unter einen rechtsaufsichtlichen Bescheid des universitären Justitiariats. Dieser Bescheid enthält die Aufforderung an die Studierendenschaft, „künftig allgemeinpolitische Äußerungen, insbesondere jegliche Äußerungen, die als Aufruf zu Gewalt gegen Personen oder Sachen verstanden werden können, zu unterlassen“. Sollte die Studierendenschaft dieser Aufforderung nicht nachkommen, drohe ein Bußgeld in Höhe von 4000 Euro.

Was war geschehen? Der AstA der Goethe-Universität hatte zwei Wochen zuvor auf seiner Facebook-Seite einen Demonstrationsaufruf geteilt, nachdem es in Folge des G20-Gipfels in Hamburg zu Hausdurchsuchungen in Frankfurt und Offenbach kam. Darüber hinaus verlangte das Uni-Präsidium von

der Studierendenschaft Auskunft darüber, „welche Personen Zugriffsrechte zu den Accounts der sozialen Medien [...] haben“. Insbesondere aufgrund dieses Auskunftsgesuchs legte der AstA Widerspruch gegen den Bescheid ein. Der Fall ging somit an das Verwaltungsgericht Frankfurt, das die Sachlage in einer mündlichen Verhandlung am 11. März 2021 erörterte.

Kurz vor Prozessbeginn legte die Frankfurter Uni-Leitung nochmals nach: Der AstA erhielt Anfang Februar 2021 erneut einen rechtsaufsichtlichen Bescheid mit der Aufforderung, einen Artikel der Kampagne NIKA (Nationalismus ist keine Alternative) aus der



*Studierendenvertretungen müssen sich auch zur allgemeinen Entwicklungen äußern dürfen, findet die GEW. | Foto: termin*

digital verfügbaren Ausgabe der AStA-Zeitung zu entfernen, da dieser gegen das hochschulpolitische Mandat verstoße. Spätestens damit war klar, dass sich der Streit nicht mehr nur um den Ausgangsbescheid von 2018 dreht. Vielmehr rückte die grundsätzliche Frage danach, inwieweit sich Studierendenschaften allgemeinpolitisch äußern dürfen, ins Zentrum der Auseinandersetzung.

### **Eine konstruierte Trennung**

Der Streit zwischen dem Präsidium und der Studierendenschaft der Goethe-Universität ist weder der Sache noch der Form nach neu. Seit

mindestens fünfzig Jahren ist die vermeintliche Überschreitung des hochschulpolitischen Mandats immer wieder ein kontroverser Gegenstand der Rechtsprechung. Prinzipiell billigt die Rechtsprechung den Studierendenschaften seit nunmehr zwanzig Jahren die Möglichkeit zu, einen „Brückenschlag“ von hochschul- zu allgemeinpolitischen Themen vorzunehmen. Allgemeinpolitische Äußerungen sind danach legitim, solange dabei ein hochschulpolitischer Bezug erkennbar ist.

Die Rechtsprechung trägt somit der Tatsache Rechnung, dass die Trennung zwischen Hochschul- und Allgemeinpolitik unscharf ist. Äußerungen zum Mangel an studentischem Wohnraum oder zu diskriminierenden Übergriffen am Campus, besitzen unverkennbar einen studentischen Bezug und haben daher hochschulpolitische Relevanz. Indessen kann sich ohne die Thematisierung der allgemeinpolitischen Dimension, die solchen Problemen innewohnt, gar kein vollständiges Bild dieser Probleme ergeben.

Gegenüber der Rechtsprechung der vorangegangenen Jahrzehnte stellt die Möglichkeit des „Brückenschlag“ sicherlich einen Fortschritt dar. Zugleich knüpfen daran einige Fragen an, die wiederum zu neuen Streitfällen führen können:



Wann liegt ein hinreichender Hochschulbezug vor? Erfolgt der Brückenschlag noch von der hochschul- zur allgemeinpolitischen Äußerung oder steht letztere bereits im Vordergrund?

### **Verdachtsmomente**

Ebensolche Fragen standen dann auch im Mittelpunkt des Verfahrens zwischen dem Präsidium und der Studierendenschaft der Goethe-Universität. Um vor Gericht den Nachweis zu erbringen, dass die Übertretung des hochschulpolitischen Mandats durch die Studierendenschaft der Goethe-Universität kein Einzelfall, sondern vielmehr die Regel sei und daher akute Wiederholungsgefahr vorliege, zählte die Universitätsleitung drei Tage vor Prozessbeginn in einer Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsgericht vermeintliche weitere Fälle auf, die als Verstoß gegen das hochschulpolitische Mandat anzusehen seien – darunter zwei Resolutionen des Studierendenparlaments der Goethe-Universität vom 4. Juni 2019 gegen BDS und jeden Antisemitismus sowie vom 29. Oktober 2019 zur Unterstützung der Students for Future Vollversammlung.

Kurzum: Die Rechtsabteilung der Universität listete schon einmal präventiv alle Äußerungen der Studierendenschaft aus der jüngeren Vergangenheit auf,

die möglicherweise als eine Überschreitung des hochschulpolitischen Mandats angesehen werden könnten. Und obwohl das Verwaltungsgericht der Studierendenschaft zumindest mit Blick auf die beiden genannten Resolutionen Recht gab, ist dieses Vorgehen durchaus symptomatisch. Hinter Äußerungen solcher Art kann die Universitätsleitung nichts anderes sehen als Verdachtsmomente, konkret also potentielle Verstöße gegen das hochschulpolitische Mandat.

Diese Ansicht bekräftigte die Universitätsleitung auch während der mündlichen Verhandlung, als sie geltend machte, die hochschulpolitischen Äußerungen in den verschiedenen Resolutionen seien nur vorgeschoben, um sich ungehindert allgemeinpolitisch äußern zu dürfen. Es kommt der Universitätsleitung gar nicht erst in den Sinn, dass etwa die BDS-Resolution nicht einfach nur eine allgemeinpolitische Ansicht zum Ausdruck bringt, sondern auch ein konkretes Vorgehen, z. B. die Absage einer Veranstaltung mit BDS-Unterstützer:innen, politisch legitimiert. Und es darf ihr auch nicht in den Sinn kommen, dass ein ebensolcher Zusammenhang die Unhaltbarkeit einer strikten Trennung von hochschul- und allgemeinpolitischen Themen demonstriert.

Schon seit Jahren ist das Verhältnis des Präsidiums der Goethe-Universität zur Studierendenschaft von solchen Verdachtsmomenten gezeichnet, was dem Vertrauensverhältnis nicht gerade zuträglich war. Zu oft stellte sich die Universitätsleitung im Zweifelsfall nicht hinter, sondern gegen ihre eigene Studierendenschaft.

### **Machtgefälle**

Das eigentliche Problem weist jedoch über den Streit an der Goethe-Universität hinaus. Die Rechtsaufsicht des Präsidiums über die Studierendenschaft ist Ausdruck eines faktisch bestehenden Machtgefälles. Die Studierendenschaften sind gegenüber den rechtsaufsichtlichen Maßnahmen der Präsidien weitestgehend ohnmächtig – und die juristische Praxis leistet dem Vorschub. Denn solange es kein allgemeinpolitisches Mandat gibt, bleibt die Entscheidungshoheit darüber, wann genau eine Übertretung des hochschulpolitischen Mandats vorliegt, in erster Instanz der präsidialen Rechtsaufsicht überlassen, sodass den Studierendenschaften in der Folge nur noch der kostspielige Weg über die Verwaltungsgerichte bleibt, die aber auch keine endgültige Rechtssicherheit herstellen können.

Solange die Rechtsprechung auf der unscharfen Trennung von Hochschul- und

Allgemeinpolitik basiert, wird es immer neue Rechtsauslegungen geben. Diese werden notwendigerweise ebenso unscharf ausfallen wie die versuchte Trennung von Hochschul- und Allgemeinpolitik. Das eröffnet eine juristische Grauzone, die in erster Linie den Uni-Präsidien zugute kommt. Denn jene Trennung gibt ihnen die Möglichkeit, juristisch gegen die unliebsamen Äußerungen ihrer ebenso unliebsamen Studierendenschaften vorgehen zu können.

### **Ein „gezieltes Vorgehen“**

Ein ebensolches Machtgefälle kommt auch in der Aufforderung zum Ausdruck, der Uni-Leitung die Personen zu nennen, die die Social-Media-Kanäle des AstA bespielen. Gegenüber der Öffentlichkeit ließ die Universität nun verlautbaren, diese Nachfrage sollte „lediglich einem besseren Verständnis der üblichen redaktionellen Abläufe und Abstimmungsschritte dienen“. Im Ursprungsbescheid liest sich die Rechtfertigung für dieses Auskunftsgesuch jedoch ganz anders: Es bestehe ein „berechtigtes Interesse der Rechtsaufsicht an der Kenntnis der konkret verantwortlichen Personen [...], um zukünftig bei Überschreitung der Aufgaben der Studierendenschaft gezielter vorgehen zu können.“

Das Verwaltungsgericht wies die Anfrage mit dem Verweis zurück, dass der universitären Rechtsaufsicht eine repressive und keine präventive Funktion zukomme. Dennoch ist auch hier der symptomatische Charakter dieser Anfrage hervorzuheben: In Gesuchen dieser Art – und von ihnen gab es zumindest seitens der Frankfurter Universitätsleitung in den vergangenen Jahren nicht wenige – zeigt sich der systematische Versuch, durch Sanktionsmechanismen und Drohszenarien Druck auf die eigene Studierendenschaft auszuüben.

Die Macht, die die Uni-Präsidien ausüben, wird sich nur selten in offensichtlich überzogenen Maßnahmen widerspiegeln, die vor Gericht keinerlei Bestand hätten. Sie zeigt sich vielmehr im Detail: in Einzelabwägungen und Auskunftsgesuchen, die juristisch vielleicht gerade noch zu rechtfertigen sind. Zumindest ist das die Strategie, die das Präsidium der Goethe-Universität seit Jahren verfolgt.

Der Verweis auf dieses Vorgehen soll das Zerrbild zurechtzurücken helfen, dem zufolge die Universitätspräsidien lediglich auf die Einhaltung des Hochschulrechts pochen, das die



Studierendenschaften permanent überschreiten würden. Universitätspräsidien sind – anders als es die Leitbilder und Öffentlichkeitsdarstellungen suggerieren – eben keine politisch neutralen Akteure, sondern vertreten – wie die Studierendenschaften auch – eine konkrete politische Agenda.

### **Mitbestimmung statt Exzellenz**

Vor diesem Hintergrund muss das Verfahren vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht als Ausdruck eines tiefgreifenden Konflikts zwischen zu meist eher links ausgerichteten Studierendenschaften auf der einen Seite und

neoliberal agierenden Universitätsleitungen auf der anderen Seite verstanden werden. Solange die Universitäten in erster Linie auf Exzellenz und die Einwerbung von Drittmitteln bedacht sind, müssen ihnen ASten, die ihre linke Gesinnung öffentlichkeitswirksam zur Schau stellen und potentielle Geldgeber:innen abschrecken, als Dorn im Auge erscheinen.

Es ist längst eine Selbstverständlichkeit, dass sich Universitäten als gesellschaftspolitische Akteurinnen begreifen, die in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang eingebettet sind. Universitäten sind der Ort einer kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Diskursen und Kategorien. Diese Selbstverständlichkeit ist in zweifacher Hinsicht verräterisch. Sie verrät zum einen, dass die Trennung von hochschul- und allgemeinpolitischen Fragen konstruiert und schon allein deshalb nicht konsequent durchzuhalten ist. Und sie verrät zum anderen, dass die Frage nach dem Zusammenhang und der Trennbarkeit von hochschul- und allgemeinpolitischen Themen nicht bloß eine Frage für die Gerichte ist. Sie sollte Gegenstand eines wissenschaftlichen Diskurses sein, der von den hochschulpolitischen Gremien geführt wird. Ein solcher Diskurs mag vielleicht nicht der Exzellenz dienen, wohl aber der Demokratie und Mitbestimmung an den Hochschulen.





# Zusammenarbeit der Hochschule Darmstadt **Zivilklausel statt Beihilfe zu Menschenrecht**

Eine Forschungsgruppe der Hochschule Darmstadt und die für ihre systematischen Menschenrechtsverletzungen bekannte europäische Grenzschutzagentur Frontex machen gemeinsame Sache. Trotz des breiten hochschulpolitischen und zivilgesellschaftlichen Widerstands dagegen hält die Hochschule an der Zusammenarbeit fest. Es ist daher längst an der Zeit wieder über eine Zivilklausel zu reden.

Anfang Februar veröffentlichte das ZDF-Magazin Royale ein inoffizielles Lobby-Transparenzregister der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Dadurch wurde publik, dass Frontex sich seit Jahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit Lobbyist:innen vor allem aus der Rüstungsindustrie trifft. Bei mindestens zwei Treffen waren auch Wissenschaftler:innen der Hochschule Darmstadt vertreten.

## **Wer ist Frontex?**

Frontex ist die europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache. Auf der sogenannten Balkanroute und vor allem auf dem Mittelmeer war Frontex nachweislich an zahlreichen Push-Backs beteiligt. Ein Push-Back ist das illegale, in der Regel gewaltvolle Zurückweisen oder Zurückdrängen von fliehenden bzw. migrierenden Menschen an Grenzen. Frontex, allen voran dessen Direktor Fabrice Leggeri, versuchte lange, diese Fälle zu vertuschen. Entsprechend des EU-rechtlichen Auftrags, Frontex-Aktivitäten bei Menschenrechtsverletzungen sofort einzustellen, hätte er die Missionen an den EU-Außengrenzen längst beenden müssen.

Nach der immer lauter werdenden öffentlichen Empörung darüber, gibt es mittlerweile einen Untersuchungsaus-





## Stadt mit Frontex Rechtsverletzungen

schuss des EU-Parlaments dazu. Dass es dabei aber zu einer tatsächlichen Aufklärung und vor allem Konsequenzen kommt, erscheint unwahrscheinlich. Zu lange schon waren die Praktiken von Frontex bekannt. Statt sie aber zu unterbinden, wurden der Agentur immer weitere Befugnisse zugewiesen und diese ausgebaut.

### **Zusammenarbeit mit der Hochschule Darmstadt**

Unterstützung erhielt Frontex nicht nur von Politiker:innen und Rüstungsindustrie, sondern auch aus der Wissenschaft. In den „Frontex Files“ sind sowohl die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die TU Braunschweig und eben die Hochschule Darmstadt als Konferenzteilnehmende gelistet. An der Hochschule Darmstadt ist vor allem Professor Dr. Christoph Busch vom

Fachbereich Informatik beteiligt. Sein Forschungsschwerpunkt ist das sogenannte „Morphing“. Dabei handelt es sich um das Zusammenführen von zwei Bildern zu einem einzigen, welches dann beide Eigenschaften der vorherigen Bilder aufweist. Automatische Personalausweiskontrollsysteme können mit gemorphten Passbildern dahingehend überwunden werden, als dass ein Personalausweis so von zwei Personen genutzt werden kann. Frontex fürchtet dadurch mehr sogenannte „illegale“ Einwanderung und ist daher an technischer Ausstattung interessiert.

### **Forderung: Keine Zusammenarbeit mit Frontex!**

Sowohl in der Darmstädter Zivilgesellschaft als auch auf Hochschulebene hat sich bereits der Widerstand formiert. Dabei geht es nicht vordergründig um

technische Fragen, sondern um das grundsätzliche Prinzip in Wissenschaft und Forschung, nur mit zivilen Akteur:innen zusammenzuarbeiten. Die Seebrücke Darmstadt und der AStA der Hochschule veröffentlichten kurz nach Bekanntwerden der Kooperation einen offenen Brief und forderten die sofortige Beendigung jeglicher Zusammenarbeit mit Frontex.

Dass das bisher nicht geschehen ist, liegt auch an Hochschulpräsident Professor Dr. Ralph Stengler, der die Zusammenarbeit mit Frontex vehement verteidigt. In einem auf der Hochschul-Website veröffentlichten Statement argumentierte er mit Wissenschaftsfreiheit und zeigte sich überzeugt davon, dass Wissenschaftler:innen der Hochschule Darmstadt „genug Eigenverantwortung haben, um sämtliche Aspekte ihres Tuns angemessen zu reflektieren.“

### **Zivilklausel jetzt!**

Woher Stengler dieses Vertrauen nimmt, bleibt fraglich. Immerhin hat dieses zu einer Zusammenarbeit mit einer bekanntermaßen und bewusst menschenrechtsverletzenden Agentur wie Frontex geführt. Dennoch darf die Kritik hier nicht an Einzelpersonen stehenbleiben. Der Fehler steckt wie so oft im System. Es braucht ein grundsätzliches Verbot jeglicher nicht-zivilen

Forschung an Hochschulen. Konkret bedeutet das eine sogenannte Zivilklausel, eine Selbstverpflichtungserklärung von wissenschaftlichen Einrichtungen, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen und zu lehren. Die GEW unterstützt Initiativen dieser Art seit langem. Auch für die geplante Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes fordert die GEW Hessen die Einführung einer hessenweiten Zivilklausel.

Ebenso haben die Seebrücke Darmstadt und der AStA der Hochschule ihre Forderungen nochmals erweitert. Gemeinsam mit den GEW-Studis Darmstadt und weiteren antirassistischen, antifaschistischen und feministischen Gruppen veröffentlichten sie den Aufruf „Keine Zusammenarbeit mit Frontex!“ zusammen mit der Ankündigung, nicht eher locker zu lassen bis die Hochschule Darmstadt jegliche Zusammenarbeit mit Frontex beendet und gemeinsam mit dem AStA eine Zivilklausel entwickelt und durchgesetzt hat.

Den kompletten Aufruf zum Nachlesen und Mitunterzeichnen sowie weitere Hintergrundinformationen sind hier zu finden: <https://hda-zivilklausel.noho.st/>



Foto: Mika Baumeister, [www.unsplash.com](http://www.unsplash.com)

# Von vertanen Chancen und den wirklichen Gefahren für die Wissen- schafts- freiheit

Im Juli 2017 geriet der Kasseler Professor für Pflanzenphysiologie und Evolutionsbiologie, Ulrich Kutschera, aufgrund seiner homofeindlichen Aussagen in einem Interview mit der katholischen Website kath.net in den Fokus der Öffentlichkeit. Politisch Aktive aus unterschiedlichen Bereichen, Student:innen, Mitarbeiter:innen und Professor:innen der Universität Kassel sowie Personen aus dem ganzen Bundesgebiet, wollten Kutscheras Hasstirade, die er mit wissenschaftlichen Belegen zu rechtfertigen versuchte, nicht kommentarlos hinnehmen. Es kam zu mehreren Anzeigen wegen Volksverhetzung und schließlich im Juni 2019 zum Prozess vor dem Amtsgericht in Kassel, das ihn im August 2020 wegen beleidigender Äußerungen zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilte. Kutschera ging in Berufung. Anfang März wurde er vom Landgericht Kassel in zweiter Instanz freigesprochen. In der Urteilsbegründung bezog sich das Gericht auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit, durch das Kutscheras Ansichten gedeckt seien, auch wenn sie für viele Menschen schwer erträglich seien. Nahezu vollständig vernachlässigt wurde die Nutzung vermeintlich wissenschaftlicher Quellen zur Verharmlosung der zum Teil kruden Thesen Kutscheras. Coronabedingt fand die Verhandlung vor fast leeren Reihen statt. Doch wie schon bei vergangenen Verhandlungstagen gab es auch diesmal eine bunte Mahnwache vor dem Gerichtsgebäude.

## Hintergrund

Das Interview, das Kutschera am 5. Juli 2017 anlässlich des Bundestagsbeschlusses zur gleichgeschlechtlichen Ehe gab, war gespickt mit homofeindlichen Äußerungen, die insbesondere queere Elternschaft abwerteten. Bereits 2015 fiel Kutschera durch seine Aussage in einem Gespräch mit dem INFOradio RBB auf, in dem er die Genderforschung als „feministische Sekte, die uns da ihren Unsinn aufdrückt“, bezeichnete. Aus der ursprünglich geäußerten Ablehnung und Abwertung von Gender Studies und Feminismus im Speziellen sowie den Geisteswissenschaften im Allgemeinen, ist in den vergangenen Jahren ein brauner Strauß mit diskriminierenden Thesen entstanden. Seit 2018 ist Kutschera Mitglied im Kuratorium der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung. Auch die Mitglieder der Kasseler AfD machten im Rahmen des Prozesses keinen Hehl aus ihrer Unterstützung für die Ansichten Kutscheras.

Aber nicht allein die strittige politische Gesinnung des Universitätsprofessors hat im vergangenen Sommer die Gemüter rund um den Prozess erhitzt. Kutschera behauptet anhaltend, seine Aussagen seien wissenschaftlich fundiert und damit von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt. Dies wurde in der Presse und auch vor Gericht von Fachkräften

in Zweifel gezogen. Kolleg:innen sowohl aus Naturwissenschaften als auch Geisteswissenschaften warfen dem Biologen unsauberes wissenschaftliches Arbeiten vor.

## Zwischen Meinungsfreiheit und Freiheit der Wissenschaft

Auch die Universitätsleitung hat sich wiederholt von Kutscheras Äußerungen distanziert, doch das bereits 2017 vom AStA der Universität Kassel geforderte Disziplinarverfahren ist bis heute nicht eingeleitet worden, da zunächst das Ergebnis des Strafverfahrens abgewartet werden müsse. Was nun nach dem Freispruch passiert, ist noch offen. Wenn Kutschera weiterhin an der Universität lehrt und forscht, wird dies auch auf Kosten der Studierenden gehen, die aufgrund seiner Äußerungen diskriminiert werden und für sich keine Möglichkeit mehr sehen, an seinen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Die Universitätsleitung hat dies erkannt und Alternativen zu seinen Lehrveranstaltungen geschaffen, aber immer auch auf die Freiheit der Wissenschaft verwiesen. Das Zweifeln und das damit verbundene Verifizieren und Falsifizieren wissenschaftlicher Thesen ist ein Kernelement des akademischen Arbeitens. Dabei ist der wissenschaftliche Kontext zu beachten, der auch den Respekt vor anderen wissenschaftlichen Disziplinen beinhaltet.

Kutscheras Äußerungen sind alles andere als wissenschaftlich. Sie diskreditieren andere Disziplinen, sind persönlich herabwürdigend gegenüber diversen Personen und Personengruppen und haben somit im wissenschaftlichen Diskurs nichts zu suchen. Auch das Gericht hat sich bei der Begründung des jetzigen Freispruchs nicht auf die Wissenschaftsfreiheit bezogen, sondern sich lediglich auf die Freiheit der Meinungsäußerung beschränkt. Da Kutschera bei seinen Äußerungen jedoch als Professor der Universität Kassel auftritt, entsteht für Leser:innen seiner Ausführungen fälschlicherweise der Anschein, diese hätten eine wissenschaftliche Relevanz. Eine solche Annahme würde das Bild der Wissenschaftsfreiheit nachhaltig verzerren und zu Fehlinterpretationen führen. Diese Verzerrung sollte weder der Universitätsleitung noch anderen Wissenschaftler:innen gleichgültig sein, vor allem aber sollte sie nicht als "Vorbild" für Studierende herhalten.

### **Ausblick**

Der Ausgang des Prozesses ist für die Geschädigten mehr als ernüchternd. Auch über den Einzelfall hinaus zeigen die letzten Jahre, dass Homofeindlichkeit noch immer stark verbreitet ist und zu Gewalt gegen queere Personen führt. Gerade vor diesem Hintergrund hatten sich Betroffene eher ein Urteil

in der Tradition des Urteils gegen den Berliner Abgeordneten Nerstheimer erhofft, der aufgrund seiner homofeindlichen Äußerungen zu einer Geldstrafe in Höhe von 5000 Euro wegen Volksverhetzung verurteilt wurde. Der Freispruch für Kutschera stützt dagegen die strukturelle Gewalt gegen (in diesem Fall) LSBT\*IQA+.



Die Streichung des § 175 ist noch keine dreißig Jahre her. Einige der zur Urteilsfindung herangezogenen Präzedenzfälle sind älter als diese Streichung und basieren damit auf einer Rechtsordnung, die die Diskriminierung und Kriminalisierung insbesondere von homosexuellen Männern legalisierte. Die anhaltende rechtliche Diskriminierung lesbischer

Eltern zeigt, dass sich dies bisher nicht in ausreichendem Maße geändert hat. Damit zeigt dieser Prozess, wie aus der Zeit gefallen der deutsche Rechtsstaat an einigen Stellen ist.

Der Vorsitzende Richter übertrug die Verantwortung für die Kontextualisierung und Entkräftung von Kutscheras Handeln und Äußerungen in der Urteilsbegründung an die Zivilgesellschaft. Da er seine nächsten Veröffentlichungen bereits angekündigt hat, die sich mutmaßlich "kritisch" mit Migration beschäftigen sollen, ist eine weitere Beobachtung seiner Thesen und Aussagen zum Wohle des gesellschaftlichen Klimas als auch der Wissenschaftsfreiheit wohl leider nötig.



# Offener Brief der GEW-Studis Marburg **Zur Bedeutung der Präsenzlehre**

*Mit diesem Brief können und wollen wir GEW-Studis Marburg keine einheitliche Positionierung, keinen Beschluss der GEW oder der Marburger Studierenden wiedergeben oder erzwingen.*

*Vielmehr wollen wir ihn als Reflexions- und Diskussionsangebot verstanden wissen. Der Brief selbst ist Produkt von strittigen Debatten inner- und außerhalb der Gruppe, die noch nicht abschließend geklärt sind.*



Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,

die Bemühungen der Universität, die Präsenzlehre im Sommersemester auszubauen, begrüßen wir sehr. Wir teilen ebenso die deutliche Klarstellung, dass digitale Forschung und Lehre Präsenz in keinem Fall ersetzen können und unterstützen den Wunsch nach Begegnung, Austausch und Diskussion als elementare Bestandteile der Lehre, die online nicht funktionieren.

Universität und Wissenschaft haben bei der Bewältigung gesellschaftlicher Fragen eine große Verantwortung, besonders in von Angst, Demagogie und Irrationalismus geprägten Krisenzeiten. Die Bemühungen der Universität waren unserer Einschätzung nach in diesem Punkt nicht umfassend genug.

Mehr Hybridveranstaltungen hatte die Universitätsleitung schon für das Wintersemester versprochen, allerdings kaum verwirklicht. Das liegt wohl nicht zuletzt daran, dass die Lehrenden mit der Ausarbeitung angemessener Konzepte weitestgehend allein gelassen wurden.

Vor diesem Hintergrund ist das Beharren der Universitätsleitung auf Präsenzprüfungen umso irritierender – was in zwei Semestern für Lehre und For-

schung nicht gelingen wollte, ist für die Prüfungen plötzlich möglich?

Aus unserer Sicht passt das zu einer Tendenz, die wir schon länger beobachten und die sich nun noch verstärkt: Bildung wird zunehmend zum Konsumgut, das nur angeboten und angeeignet wird, um dann in Prüfungen mess- und wertbar abgefragt werden zu können. Dem möchten wir einen Begriff von Bildung als soziale Interaktion, als aktive Auseinandersetzung gegenüberstellen; ein Lernen, das in Pandemie-Zeiten natürlich die Erprobung neuer Umsetzungsmöglichkeiten erfordert und nur unter Einhaltung der Hygiene-Regeln funktionieren kann – das aber immer noch möglich wäre, wenn es denn einen strengen und klaren Plan gäbe. Aber derzeit ist das Präsidium offensichtlich mit der Umsetzung ganz anderer Pläne beschäftigt: Statt etwa für mehr Personal und Luftfilter zu sorgen, verhängt es eine Haushaltssperre gegen den seit Jahren unterfinanzierten Fachbereich 03. Wir fordern Sie, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, dazu auf, die Möglichkeit von Hybridveranstaltungen im kommenden Semester ernsthaft zu prüfen und umzusetzen und damit Ihren Beitrag zur Linderung der Not der Studierenden zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen  
GEW-Studis Marburg

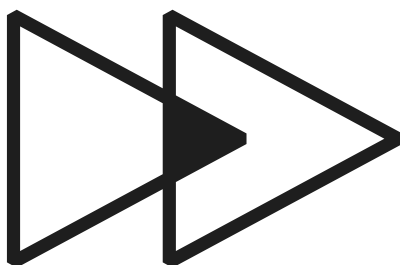
# Das Superwahljahr 2021 ist gestartet

## Eine Wahlanalyse zu den Kommunalwahlen

In Hessen wurde am 14. März 2021 gewählt. Rund 4,7 Millionen Hessinnen und Hessen waren im Rahmen der Kommunalwahlen für neue Kommunalvertretungen zur Stimmabgabe aufgerufen und wählten für fünf Jahre neue Gemeinde- und Stadtparlamente, Ortsbeiräte sowie Kreistage. Auch einige Bürgermeister:innenwahlen und eine Landratswahl wurden abgehalten.

Nach den Durchschnittswerten für Gesamthessen ging die CDU mit 28,5 Prozent der Stimmen als Siegerin hervor, gefolgt von der SPD mit 24,0 Prozent. BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN erreichten mit 18,4 Prozent eines ihrer besten Er-

gebnisse überhaupt. Darauf folgten die AfD mit 6,9 Prozent, die FDP mit 6,7 Prozent und die Freien Wähler mit 5,8 Prozent. Das Schlusslicht bildet Die LINKE mit 4,0 Prozent. Den stärksten Zugewinn an Stimmen konnten die Grünen mit einem Plus von 7,1 Prozent verzeichnen, während die SPD mit -4,5 Prozent und die AfD mit -5,0 Prozent die stärksten Verluste einfuhren. Allerdings gehen in diese Statistik nur die Ergebnisse der Parteien ein. Lokale Wahlbündnisse, die ein wichtiger Teil der Kommunalpolitik sind und sich oft aus verschiedenen Akteur:innen zusammensetzen, bleiben außen vor.



PRES  
STA

## Antifaschistisch –

Die DGB-Jugend setzt bei ihrer Kampagne zur Bundestagswahl 2021

Mehr Infos: [https://jugend.dgb.de/dgb\\_jugend/akt](https://jugend.dgb.de/dgb_jugend/akt)

# Wahlen in Hessen – im Blick ist die AfD

Gerade das schlechte Wahlergebnis der AfD erweckt den Eindruck, dass sich die Demokratie vorerst gegen den Rechtspopulismus durchgesetzt habe. Denn auch bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz musste die selbsterklärte Alternative Verluste verzeichnen und fiel unter die Zehn-Prozent-Marke auf 9,7 Prozent und 8,3 Prozent – trotz Anti-Establishment-Image und der Maskenaffäre von CDU/CSU. Aber wie ist es um den vermeintlichen Sieg der Demokratie tatsächlich bestellt?

Eine Woche vor den Wahlen wurde bekannt gegeben, dass der Verfassungs-

schutz die AfD als Verdachtsfall einstufen wird. Zwar wurde diese Maßnahme zuerst vom Kölner Verwaltungsgericht gekippt, da die Stillhaltezusage nicht eingehalten wurde, die eventuelle Verfassungsfeindlichkeit der Partei steht trotzdem weiterhin im Raum. In der Vergangenheit hat die AfD zudem für einige Skandale gesorgt. Sei es die mehr oder weniger gezwungene Auflösung des Flügels, antisemitische und rassistische Äußerungen von Abgeordneten, Auftritte bei PEGIDA oder Forderungen nach Zählungen von Homosexuellen.

Bei den Kommunalwahlen 2021 sind zudem die zwei Kernthemen Euroskep-

# ESS ART

## – für unser **JETZT!**

2021 auch einen Schwerpunkt für Solidarität und gegen rechte Hetze.

[/aktionen-und-kampagnen/bundestagswahl-2021](#)

tizismus und die Migration nicht mehr von tagesaktueller Relevanz. Es zeigt sich also, dass eine eventuell verfassungswidrige Partei, die in den letzten Jahren immer mehr nach rechts gerückt ist, immer noch eine breite Wähler:innenschaft hat.

### **Vorkommnisse der AfD-Hessen**

Auf Platz 15 der Kreisliste der AfD Kassel ist Christian Wenzel, ein (ehemaliger) Rechtsradikaler, zu finden. Nach Veröffentlichung von Wenzels Hintergrund reagierte die AfD – wie so oft – mit Unwissenheit und distanzierte sich von dem Kandidaten. Dabei ist Wenzel schon jahrelang in Kassel bekannt, gerade wegen seines Hintergrundes. Wenzel sagt, dass die Partei von seiner Vergangenheit gewusst und ihm darüber hinaus eine Kandidatur angeboten habe, wenn „Gras über die Sache“ gewachsen sei. Der Kreisvorsitzende der AfD bestritt dies und behauptet, dass Wenzel nicht erwähnt habe, im rechtsextremen Netzwerk „Blood and Honour“ aktiv gewesen zu sein. Die HNA schreibt zu seinem politischen Hintergrund: „Seine Szene-Karriere verlief aber wie die vieler anderer Rechtsextremisten. 2000 gründete er die Kameradschaft Kassel. Er besuchte Veranstaltungen der NPD, trug Bomberjacke und Springerstiefel. Zu seinen Weggefährten zählte auch Stephan Ernst, der spätere Mörder des

Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.“ Zwar habe Wenzel schon vor Jahren mit der Szene gebrochen, dies kann jedoch in Hinblick auf seinen Kameradenkreis nicht bestätigt werden. Auch ein Aussteigerprogramm hat er nicht absolviert. Die AfD verlor in Kassel Stadt zwar 5,4 Prozent, steht aber weiterhin bei 5,6 Prozent und ist somit gleichauf mit der FDP. Bei den Wahlen zum Kreistag erreichte sie 6,05 Prozent mit einem Verlust von -5,0 Prozent.

Die oft selbst ernannte „konservativ-bürgerliche“ AfD ist auch in Hessen in Teilen rechtsaußen unterwegs. 2019 stellte das hessische Ministerium des Inneren und für Sport im Verfassungsschutzbericht fest, dass der hessische Landesverband der Partei bis zu 600 Mitglieder habe, die ein rechtsextremistisches Personenpotenzial aufweisen. Organisiert seien diese hauptsächlich im, mittlerweile von der Partei selbst aufgelösten, rechtsnationalen „Flügel“ der AfD. Der Landesverband hat insgesamt circa 2900 Mitglieder, das heißt rund 20 Prozent der Gesamtmitglieder sind also nicht bürgerlich-konservativ, sondern rechtsextrem. Björn Höcke (dieser darf laut einem Gerichtsurteil Faschist genannt werden) ist immer noch verbeamteter Gymnasiallehrer für Geschichte und Sport an einer Gesamtschule in Bad Soden-Allendorf. Er ist zwar aufgrund seiner politischen Tätig-

keiten momentan freigestellt, trotzdem stellt sich hier die Frage, wie lange ein Faschist, der das Holocaust-Mahnmal in Berlin als „Denkmal der Schande“ bezeichnet, für das Land Hessen noch tragbar ist. Es bedarf nicht einmal einer dreiminütigen Google-Suche um noch mehr rassistische Aussagen von hessischen (AfD-)Politiker:innen oder Unterstützer:innen, die als gewaltbereite Neonazis gelten, zu finden.

In Hinblick auf die jüngste Vergangenheit bezüglich rechten Terrors in Hessen, wie der Mordanschlag auf Walter Lübcke, der terroristische Anschlag in Hanau oder der NSU 2.0, ist der Abwärtstrend der AfD zu begrüßen. Trotzdem sind 9 Prozent immer noch 9 Prozent zu viel für eine Partei, die wahrscheinlich bald vom Verfassungsschutz als Rechtsextremismus-Verdachtsfall beobachtet wird, was ihre Jugendorganisation bereits betrifft und deren rechtsnationalen Flügel, der sich vorerst auflösen musste. Eine Partei, die immer wieder die Grenzen des Sagbaren austestet und den Diskurs in Politik und Medien in der Vergangenheit bereits immer weiter nach rechts verschoben hat.

# Für Demokratie und Mitbestimmung, gute Studien- und Arbeitsbedingungen im Hochschulgesetz

Das Hessische Hochschulgesetz ist maßgebliche Rechtsgrundlage zur Regelung der Hochschulen. Nach kleineren Änderungen in den letzten Jahren steht jetzt eine Anpassung an die gewachsenen Aufgaben der Hochschulen und die veränderten Lebensbedingungen der Studierenden und Lehrenden an – eine größere Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes.

Gute Arbeits- und Studienbedingungen und die Demokratisierung der Hochschulen sind dabei die Schwerpunkte.

## **Gute Arbeit statt prekärer Beschäftigung**

Die GEW fordert schon lange attraktive Dauerstellen für das wissenschaftliche Personal unterhalb der Professur. In Forschung, Lehre und Verwaltung müssen Daueraufgaben mit unbefristeten Stellen besetzt werden. Lehrbeauftragte unterrichten für pauschale Honorare, die oft auf einen Lohn unterhalb des Mindestlohnes hinauslaufen. Die Hochschulen müssen Lehraufträge zwingend angemessen vergüten.

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Beauftragten gegen Diskriminierung müssen festgeschrieben und entsprechend mit Freistellungen, Finanzmitteln und Unabhängigkeit ausgestattet werden.

### **Gute Studienbedingungen statt maßlosen Leistungsdruck**

Wir, GEW-Studis wollen, dass alle Menschen studieren können, die das wollen. Dazu gehört die Gebührenfreiheit aller Studiengänge gesetzlich verankert. Die versteckten Studiengebühren in Form des Verwaltungskostenbeitrages müssen ersatzlos abgeschafft werden. Studierende müssen einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudiengang erhalten.

Um den verschiedenen Lebenswirklichkeiten der Studierenden Rechnung zu tragen, ist eine Öffnung möglichst aller Studiengänge für ein Teilzeitstudium anzustreben. Entsprechend sollte das allgemeine Recht auf Teilzeit festgeschrieben werden.

Statt eine angemessene Studierbarkeit sicherzustellen, führen Kontrollinstrumentarien, wie die Zwangsexmatrikulation bei Nichterbringung von Studienleistungen, zu einer enormen, auch psychischen, Belastung der Studierenden im ohnehin von

Leistungsdruck geprägten Studienalltag. Die entsprechenden Paragraphen gehören ersatzlos gestrichen.

Die Anwesenheitspflicht in universitären Veranstaltungen ist Ausdruck der Verschulung der Hochschulen im Zuge der Bologna-Reform. Sie läuft dem Ideal eines selbstbestimmten Studiums mündiger Studierender zuwider und ignoriert die Lebenswirklichkeit vieler. Ein erfolgreiches Studium lässt sich nicht durch die bloße Anwesenheit in Veranstaltungen sichern. Mit einem entsprechenden gesetzlichen Zusatz sollte die Anwesenheitspflicht entfallen.

Studierende sollten nicht verpflichtet werden, anstelle von Präsenzprüfungen an digitalen Prüfungsformaten teilzunehmen. Der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen den Studierenden darf nicht durch potentielle Probleme, die während der Prüfung aufgrund der technischen Ausstattung der Studierenden auftreten, beeinträchtigt werden. Darüber hinaus darf die rechtssichere Durchführung von Online-Prüfungen zu keiner unverhältnismäßigen Kontrolle der Studierenden führen, etwa durch eine durchgehende Videoüberwachung.

Prinzipiell ist an dem Grundsatz festzuhalten, dass die Universität ein Ort

ist, an dem Menschen zum Lehren und Lernen zusammenkommen. Der Lehrbetrieb sollte nicht rein digital ablaufen. Das gilt auch für Prüfungen.

### **Demokratische Mitbestimmung statt neoliberal-autoritärer Steuerung**

Das allgemeinpolitische Mandat für die verfasste Studierendenschaft muss eingeführt werden. Studierendenvertretungen dürfen sich aktuell nur zu hochschulpolitischen Belangen äußern. Eine strikte Trennung von hochschul- und allgemeinpolitischen Themenfeldern lässt sich aber ohnehin nicht durchhalten. Hinzu kommt, dass sich einige der für Studierende relevantesten Themen, wie die Wohnraumsituation oder die Studienfinanzierung, nicht allein auf hochschulpolitischer Ebene lösen lassen. Gleiches gilt für Themenfelder wie Diskriminierung, Gleichstellung oder Nachhaltigkeit. Diese Probleme sind allgemeinpolitischer Natur und betreffen in ihrer Allgemeinheit doch die Studierendenschaft im Besonderen.

Demokratische Mitbestimmung und eine starke Hochschulselbstverwaltung muss außerdem die Einführung einer Viertelparität in allen Gremien jenseits aller nicht unmittelbar wissenschaftlicher Belange zum Ziel haben.

Grundsätzlich gefährdet die externe, marktförmige Steuerung der Hochschulen die Freiheit von Forschung und Lehre, schadet Beschäftigten und Studierenden. Der ruinöse Wettbewerb zwischen den Hochschulen muss beendet werden.

Eine hessenweite Zivilklausel muss eingeführt werden. Die Hochschulen sollten ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt leisten. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und müssen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nachkommen.

Das Hessische Hochschulgesetz in der aktuellen Fassung findet ihr auf : <https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2010V7IVZ>

Das detaillierte Positionspapier der GEW Hessen zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes gibt es hier: <https://www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung/stellungnahme-zum-hhg/>





Foto: [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

# Das verdienen Hilfskräfte an Hochschulen in Hessen

Wir haben aufgelistet, wo ihr als Hilfskraft wieviel verdient.

Anmerkung: Nicht inbegriffen sind gegebenenfalls die Zahlung von Weihnachtsgeld oder sonstigen Leistungen.

	Studentische Hilfskräfte	Studentische Hilfskräfte mit erstem Abschluss	Wissenschaftliche Hilfskräfte
	in Euro	in Euro	in Euro
Technische Universität Darmstadt	10	11,50	15,25
Goethe-Universität Frankfurt	10,65	12,34	16,48
Justus-Liebig-Universität Gießen	10,65	11,66 oder 12,25	16,29
Universität Kassel	10,14	11,82	15,77
Philipps-Universität Marburg	10	11,50	15,30
Hochschule für Musik und darstellende Kunst	10	10,50	13,33
Hochschule für Gestaltung	9,60	9,60	14,66
Hochschule Geisenheim	9,50	11	14
Hochschule Darmstadt	11	11	11
Frankfurt University of Applied Sciences	9,90	11,50	
Hochschule Fulda	10,50	12,50	15,50
Technische Hochschule Mittelhessen	10	10	17,90
Hochschule Rhein-Main	11,66	14	19
Städelschule Frankfurt	11	11	




### **Herausgeberin**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen  
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt  
Tel. 069 – 971293 - 0

### **Redaktion und Mitarbeit**

Chris Bauer, Desiree Becker, Kyra Beninga, Tobias Cepok,  
Peter Hosse, Maximilian Nowak, Nathalie Schäfer,  
Cecilia Schweizer und Susanne Umscheid

Grafik & Satz: Joyce Abrahams  
Druck: [gruendruckten.de](http://gruendruckten.de)

  
**Ausgabe 27 | Juni 2021**